



Klimaschutzprogramm vom 20. September 2019

Häufige Fragen (FAQ)

Inhaltsverzeichnis

Zum Gesamtkonzept	3
Warum jetzt dieses Klimaschutzprogramm?	3
Was sind die wichtigsten Elemente des Klimaschutzprogrammes?	3
Erreichen wir mit diesem Programm unserer Klimaziele?.....	4
Was kostet das Ganze?	4
Zu den Auswirkungen	5
Was ändert sich für mich im Alltag?	5
Was ändert sich für mich:	6
als Verkehrsteilnehmer: Auto- und Radfahrer*in, Fußgänger*in, als Bahnfahrer*in	6
als Mieter*in, Hausbesitzer*in oder Häuslebauer*in	6
als Urlaubsreisende*r.....	7
als Supermarktkunde/in	7
als Stromverbraucher*in	8
für alle Bürger*innen.....	8
Zur CO₂ Bepreisung	9
Wie genau soll die CO ₂ -Bepreisung funktionieren?	9
Welchen Ausgleich gibt es für zusätzliche Belastungen?	10
Wie hängt die CO ₂ -Bepreisung mit dem europäischen Emissionshandel zusammen?	10
Was passiert, wenn der CO ₂ -Preis durch die Decke geht?	11
Was genau passiert mit den Einnahmen aus dem CO ₂ -Preis?	11
Wird klimaschädliches Verhalten mit dem CO ₂ -Preis nur teurer oder gibt es auch Verbote?	11
Zum Sicherheitsnetz des Klimaschutzprogramms	11
Was passiert, wenn wir abermals vom Kurs abkommen?	11
Gibt es bei Verfehlen des Ziels Sanktionen?	12
Wie wird sichergestellt, dass jetzt alle Sektoren zum Klimaschutz beitragen?	12



Zum weiteren Prozess.....	13
Wie sieht der weitere Prozess aus, wann ist das Klimapakett komplett beschlossen?	13
Was ändert sich schon im Jahr 2019/2020? Wann ist das Paket umgesetzt und beginnt zu wirken?	13
Wo kann ich die Beschlüsse nachlesen?	13
Wer ist für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich?.....	13
Wie wird Transparenz sichergestellt?	14
Ich habe noch mehr Fragen. Wen kann ich fragen?	14
Zum Klimaschutz anderswo.....	14
Warum sparen wir nicht vor allem dort Emissionen ein, wo es billiger ist (z.B. durch Bäume pflanzen in Entwicklungsländern)?	14
Gibt es in anderen Staaten bereits Erfahrung mit der CO ₂ -Bepreisung?.....	15
Was haben wir davon, wieder zum Vorreiter zu werden im Klimaschutz?	15
Was tun andere Länder für den Klimaschutz?	16
Sind die Beschlüsse ausreichend für das Pariser Abkommen und die 1,5 Grad Obergrenze?	17



Zum Gesamtkonzept

Warum jetzt dieses Klimaschutzprogramm?

Die Klimakrise bedroht unsere Lebensgrundlagen. Im Pariser Klimaabkommen hat sich die Weltgemeinschaft vorgenommen, die Erderhitzung auf deutlich unter 2° Grad Celsius, möglichst auf 1,5°C Grad Celsius zu begrenzen. Erreicht werden soll dies durch nationale Klimaziele, die sich alle Staaten setzen, und die die Grundlage für die nationalen Klimaschutzprogramme sind. Deutschland hat sich – im Rahmen der EU-Klimaziele – dazu verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Dieses Ziel will die Bundesregierung sicher erreichen. Dem dient das am 20. September auf den Weg gebrachte Klimaschutzprogramm.

Die Bundesregierung will, dass Deutschland im Klimaschutz wieder zu den Vorreitern zählt. Denn Klimaschutz wird weltweit immer wichtiger. So schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass Deutschland eine moderne, konkurrenzfähige Industrienation bleibt. Und sich gleichzeitig durch eine bessere Infrastruktur und sauberere Luft die Lebensqualität der Bevölkerung verbessert.

Was sind die wichtigsten Elemente des Klimaschutzprogrammes?

Das Klimaschutzprogramm schafft über das darin vereinbarte Klimaschutzgesetz Verlässlichkeit im Klimaschutz. Es stellt sicher, dass die deutschen Klimaziele 2030 erreicht werden. Und es legt fest, wie viel die einzelnen Wirtschaftsbereiche (Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Energie und Industrie) jährlich dazu beitragen.

Die Bundesregierung schafft damit ein neues Maß an Verbindlichkeit, denn die Klimaziele – also das gesamtwirtschaftliche Ziel einer Reduktion der Treibhausgase um mindestens 55 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 und die Unterziele für die einzelnen Sektoren – erhalten erstmals Gesetzesstatus. Außerdem schafft das Klimaschutzgesetz ein Sicherheitsnetz, für den Fall, dass ein Wirtschaftsbereich vom Kurs abkommt in der Klimapolitik:

Es sorgt für mehr Transparenz darüber, ob jeder einzelne Sektor im Klimaschutz auf dem richtigen Kurs ist oder nicht. Das wird künftig jedes Jahr überprüft.

Und es sorgt für bessere Kontrolle: Reichen die beschlossenen Maßnahmen in einem Sektor nicht aus, muss das zuständige Ministerium sofort nachsteuern und innerhalb von drei Monaten ein Sofortprogramm aufsetzen.

Um die Klimaziele zu erreichen, hat die Bundesregierung ein umfassendes Maßnahmenprogramm beschlossen. Maßnahmen, die alle in dieselbe Richtung lenken: kontinuierlicher Abbau von Treibhausgas-Emissionen bis hin zur Treibhausgasneutralität im Jahr 2050. Zu den Maßnahmen gehören:

Öffentliche Investitionen und umfassende Förderprogramme. So wird Bahnfahren günstiger und attraktiver, weil die Mehrwertsteuer auf Bahntickets gesenkt und in die Infrastruktur investiert wird, der Kauf von E-Autos wird durch Kaufprämien unterstützt und die energetische Gebäudesanierung verstärkt gefördert.



Ordnungsrecht, also Regeln, Standards, Verbote. So wird zum Beispiel der Kohleausstiegspfad verbindlich festgelegt, der Ölheizungseinbau soll ab 2026 in der Regel nicht mehr gestattet sein (es sei denn, es ist keine klimafreundlichere Variante möglich). Energieeffizienzstandards für neue Gebäude werden im Jahr 2023 überprüft und weiterentwickelt.

Neu eingeführt wird außerdem eine CO₂-Bepreisung für die Bereiche Verkehr und Wärme. Diese wird dazu beitragen, dass die Wahl eines klimafreundlichen Produkts künftig attraktiver wird, die klimaschädliche Wahl unattraktiver.

Außerdem stellt das Klimaschutzprogramm sicher, dass es fair zugeht im Klimaschutz. Dass der Zusammenhalt der Gesellschaft gewahrt bleibt und niemand über Gebühr belastet wird. Zusätzliche Belastungen werden abgefedert, unter anderem durch Entlastungen beim Strompreis und durch die Erhöhung der Pendlerpauschale für Fernpendelnde. Das Klimaschutzprogramm folgt dem Gedanken: Die Klimawende ist dann erfolgreich, wenn sie für alle funktioniert.

Mehr Informationen zu den einzelnen Maßnahmen finden Sie unter 2. (Auswirkungen).

Erreichen wir mit diesem Programm unserer Klimaziele?

Durch das Klimaschutzprogramm wird sichergestellt, dass Deutschland seine Klimaziele erreicht. Sollte es doch zu Zielverfehlungen kommen gibt es eine jährlichen Nachsteuerungsmechanismus, um die Zielerreichung wieder zu gewährleisten. Bei der Abschätzung der Wirkungen der geplanten Maßnahmen gibt es jedoch große Unsicherheiten. Zum einen, weil Annahmen zu Technologieentwicklung, Weltmarktpreise für Rohstoffe, Nachfrageentwicklung und Konjunktur mit Unsicherheiten behaftet sind. Zum anderen, weil es zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Maßnahmen gibt. Dazu kommt, dass die geplante CO₂-Bepreisung Wechselwirkungen mit den sektorspezifischen Einzelmaßnahmen hat.

Wegen dieser Unsicherheit über die genauen Auswirkungen der Maßnahmen ist im Klimaschutzprogramm über das Klimaschutzgesetz ein festes Regelwerk etabliert, das sofort greift, sollte sich herausstellen, dass die vorliegenden Maßnahmen noch nicht ausreichen. Wenn sich in einem Wirtschaftsbereich, zum Beispiel im Verkehr oder bei den Gebäuden, abzeichnet, dass das jeweilige Klimaziel verfehlt wird, steht das zuständige Ministerium künftig in der Pflicht, nachzusteuern. Es ist verpflichtet, ein Sofortprogramm zu erarbeiten, mit dem der eigene Zuständigkeitsbereich wieder auf Kurs kommt. Damit ist klar benannt, wer beim Verlassen des Klimaschutz-Kurses für das Gegensteuern verantwortlich ist. Und damit ist gesetzlich abgesichert, dass Deutschland seine Klimaziele In der Folge erreichen wird.

Was kostet das Ganze?

Klimaschutz gibt es nicht zum Nulltarif. Noch viel teurer wäre es allerdings, den Klimawandel zu ignorieren. Hitze, Dürre, Waldbrände, Stürme etc. verursachen erhebliche Schäden, deren Reparatur immense Finanzmittel erfordert. Die deutsche Wirtschaft würde zudem wichtige Innovationschancen verpassen etwa im Bereich der E-Mobilität, bei der Entwicklung

effizienter Produkte, Batterien, Dämmstoffe oder Heizsysteme. Denn Klimaschutz ist auch ein Motor für Innovationen und Modernisierung.

Insgesamt erwartet die Bundesregierung, dass die im Klimaschutzprogramm beschriebenen Maßnahmen bis zum Jahr 2030 Investitionen in dreistelliger Milliardenhöhe auslösen werden. Investitionen, die angereizt werden durch staatliche Förderung. Das Klimaschutzprogramm ist damit ein riesiges Investitionsprogramm in saubere, zukunftssichere Infrastruktur.

Das Klimaschutzprogramm enthält zahlreiche neue oder aufgestockte Förderprogramme, sowie Aussagen zu neuen öffentlichen Investitionen. Die Bundesregierung stellt mit den neu beschlossenen Maßnahmen zwischen 2020 und 2023 zusätzlich rund 54 Milliarden Euro für den Klimaschutz zur Verfügung. Der Energie- und Klimafonds wird dabei das zentrale Finanzierungsinstrument für den Klimaschutz in Deutschland bleiben.

Zu den Auswirkungen

Was ändert sich für mich im Alltag?

Generell gilt: Das Klimaschutzprogramm wird dazu beitragen, dass sich viele Bürgerinnen und Bürgern bei der nächsten Investitionsentscheidung für die klimafreundliche Variante entscheiden. Diese werden billiger, attraktiver und bequemer. Zum Beispiel:

- Der ÖPNV, die Bahn, emissionsarme Autos und vor allem E-Autos werden billiger und attraktiver. Das Angebot wird ausgebaut, die dafür notwendige Infrastruktur geschaffen bzw. modernisiert. Das Fahren von SUVs, die viel Sprit schlucken, wird – genauso wie das Fliegen – über Zeit moderat teurer. Menschen, die über weite Strecken pendeln und dabei auf das Auto angewiesen sind, werden durch die Erhöhung der Pendlerpauschale für Strecken über 20 Kilometer entlastet.
- Künftig gibt es erhebliche finanzielle Unterstützung bei der energetischen Sanierung von Gebäuden und beim Einbau moderner Heizsysteme. Das schafft einen Anreiz für den schnellen Austausch von Heizungen. Davon profitieren wiederum Mieterinnen und Mieter, da durch effizienter Heizsysteme ihre Heizkosten sinken. Heizen mit ineffizienten Ölheizungen in schlecht isolierten, großen Wohnungen wird künftig über den CO₂-Preis etwas teurer. Dies wird abgefedert durch Entlastungen beim Strompreis. Das macht auch den Betrieb klimafreundlicher Produkte günstiger, die mit Strom funktionieren, wie zum Beispiel die Wärmepumpe oder das E-Auto. Gleichzeitig will die Bundesregierung Maßnahmen in die Wege leiten, die sicher stellen sollen, dass die Kostenbelastung von Mieter*innen dadurch nicht übermäßig steigt: Sie wird das Mietrecht daraufhin prüfen, ob es Vermieter*innen untersagt werden kann, die Mehrkosten durch den CO₂-Preis auf Heizöl- und gas vollumfänglich an ihre Mieter*innen weiterzugeben. Das Wohngeld wird außerdem um 10 Prozent erhöht.
- Kohlekraftwerke werden sukzessive und nach einem klaren Zeitplan abgeschaltet. Dafür werden Wind- und Solarkraft, sowie unsere Stromnetze konsequent ausgebaut. Das Ziel, bis 2030 65 Prozent unseres Stroms mit erneuerbaren Energien



zu erzeugen, wird verbindlich gemacht und mit zusätzlichen Maßnahmen und Ausbauzielen unterlegt. Der Strompreis insgesamt wird jedoch sinken, dadurch, dass die Umlage für die Förderung erneuerbarer Energien, die bisher beim Strompreis aufgeschlagen wird, für die Verbraucherinnen und Verbraucher schrittweise gesenkt wird.

Was ändert sich für mich:

als Verkehrsteilnehmer: Auto- und Radfahrer*in, Fußgänger*in, als Bahnfahrer*in

Die Bundesregierung setzt künftig vermehrt auf klimafreundliche Mobilität. Die Alternativen zum Auto werden zunehmend attraktiver: So ist zum Beispiel beabsichtigt, die Bundesmittel für den Ausbau des ÖPNV ab 2021 auf jährlich eine Milliarde Euro, ab 2025 auf jährlich zwei Milliarden Euro zu erhöhen. Das im Bundeshaushalt verfügbare Geld wird umverteilt zugunsten derjenigen, die Rad fahren, zu Fuß gehen oder den ÖPNV nutzen. Dazu arbeitet die Bundesregierung eng mit den zuständigen Kommunen und Bundesländern zusammen.

Durch eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes beim Bahnfahren im Fernverkehr von 19 auf 7 Prozent werden Bahntickets günstiger. Der Bund wird sich 2020-2030 jährlich mit einer Milliarde Euro zusätzlichen Eigenkapitals an der Deutschen Bahn beteiligen. Die stärkere Kopplung der KfZ-Steuer an den CO₂-Ausstoß macht spritsparende Autos günstiger und den Kauf von Spritschluckern unattraktiver.

Vereinbart wurde das Ziel, dass bis 2030 7-10 Millionen E-Autos in Deutschland zugelassen sind. Eine Kaufprämie für E-Autos macht diese erschwinglicher, bezuschusst werden insbesondere E-Autos, die unter 40.000 Euro kosten. Darüber hinaus soll der Steuersatz für rein elektrisch betriebene Dienstwagen in dieser Preisklasse von 0,5 auf 0,25 Prozent gesenkt werden.

Die sinkenden Strompreise und der Aufbau einer Million Ladepunkte bis 2030, die im Klimaschutzprogramm geplant sind, tragen zusätzlich dazu bei, E-Autos attraktiver zu machen. Bis 2025 will die Bundesregierung hierbei finanziell unterstützen. Auch in ländlichen Regionen wird es immer einfacher, auf E-Mobilität umzusteigen oder auf ein eigenes Kraftfahrzeug zu verzichten, da der ÖPNV durch Investitionsprogramme ausgebaut wird.

Das Fahren von Autos, die viel Benzin oder Diesel verbrauchen, wird dagegen mittelfristig teurer durch die Bepreisung des CO₂-Ausstoßes im Verkehr. Der CO₂-Einstiegspreis im Jahr 2020 von 10 Euro pro Tonne CO₂ wird voraussichtlich zu einem Aufschlag von etwa 3 Cent auf den Liter Benzin und Diesel führen. Im Jahr 2025 wird der Preis pro Tonne CO₂ auf 35 Euro steigen. Dies entspräche einem Aufschlag von rund 10 Cent pro Liter Benzin bzw. 11 Cent pro Liter Diesel. Das bedeutet: Niemand muss sich sofort ein neues Auto anschaffen. Aber wenn in ein paar Jahren die nächste Anschaffung ansteht, dann wird es günstiger sein, sich für ein klimafreundliches, spritsparendes Modell zu entscheiden.

als Mieter*in, Hausbesitzer*in oder Häuslebauer*in

Das Klimaschutzprogramm sorgt mit ausgeweiteten Förderprogrammen dafür, dass möglichst viele Eigentümer*innen die Modernisierung ihrer Wohnungen nicht aufschieben müssen. Und dass sie dann, wenn eine Investition ansteht, sich für die klimafreundliche

Variante (z.B. die auf erneuerbaren Energien basierende Wärmepumpe und die energetische Sanierung) entscheiden und nicht für die Öl- oder Gasheizung.

Investitionen in den Klimaschutz in Gebäuden werden durch neue steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten attraktiver. Hierzu zählen Einzelmaßnahmen wie zum Beispiel der Heizungstausch, aber auch der Einbau neuer Fenster oder die Dämmung von Dächern und Außenwänden.

Das Heizen mit fossilen Brennstoffen, also Öl oder Gas, wird langfristig etwas teurer. Der CO₂-Einstiegspreis im Jahr 2020 von 10 Euro pro Tonne CO₂ wird voraussichtlich zu einem Aufschlag von rund 3 Cent auf den Liter Heizöl bzw. etwa 0,2 Cent pro Kilowattstunde beim Heizen mit Erdgas führen. Im Jahr 2025 wird der Preis pro Tonne CO₂ auf 35 Euro steigen. Dies entspräche einem Aufschlag von rund 11 Cent pro Liter Heizöl und 0,6 Cent pro Kilowattstunde beim Heizen mit Erdgas. Gleichzeitig will die Bundesregierung Maßnahmen in die Wege leiten, die sicher stellen sollen, dass die Kostenbelastung von Mieter*innen dadurch nicht übermäßig steigt: Sie wird das Mietrecht daraufhin prüfen, ob es Vermieter*innen untersagt werden kann, die Mehrkosten durch den CO₂-Preis auf Heizöl- und gas vollumfänglich an ihre Mieter*innen weiterzugeben.

Im Jahr 2026 wird es dann in der Regel nicht mehr möglich sein, in Neubauten noch eine Ölheizung einzubauen. Das heißt aber nicht, dass jeder von heute auf morgen eine neue Heizung braucht oder sein Haus neu dämmen muss.

Gebäude sollen im Jahr 2050 klimaneutral sein, das heißt, dass sie netto keine Treibhausgase mehr verursachen. Dazu gilt es, Altbauten entsprechend umzurüsten und Vorgaben für die Effizienz von Neubauten zu machen. Wo dann noch Heizungen gebraucht werden, sollten diese möglichst effizient und erneuerbar betrieben werden. Zugleich ist im Klimaschutzprogramm angelegt, dass die Effizienzstandards für Neubauten im Jahr 2023 überprüft und weiterentwickelt werden.

als Urlaubsreisende*r

Das Bahnfahren wird günstiger und attraktiver: Die Mehrwertsteuer für Bahnfahrkarten im Fernverkehr wird gesenkt von 19 auf 7 Prozent, zudem investiert die Bundesregierung verstärkt in ein besseres Angebot im Schienenverkehr.

Gleichzeitig wird Fliegen teurer. Im Klimaschutzprogramm ist eine Erhöhung der Flugverkehrsabgabe enthalten. Gleichzeitig sollen Dumpingpreise bei Flugtickets verboten werden. Das heißt Flugtickets dürfen nicht länger zu einem Preis verkauft werden, der unterhalb der anwendbaren Steuern, Zuschläge, Entgelte und Gebühren liegt. Die Bundesregierung unterstützt zudem dabei, dass Fliegen umweltfreundlicher wird und fördert die Entwicklung alternativer Kraftstoffe für den Flugverkehr.

als Supermarktkunde/in

Klimaschutz in der Ernährung setzt an bei der Produktion und beim Transport von Lebensmitteln. Klimafreundliche Lebensmittel aus der Region werden eher günstiger. Lebensmittel, die unter hohem Energieaufwand hergestellt oder über weite Strecken transportiert werden, werden eher teurer. Denn die Einführung einer CO₂-Bepreisung im



Verkehr und die Einführung eines CO₂-Aufschlags auf die LKW-Maut ab 2023 machen es weniger attraktiv, Waren über weite Strecken zu befördern.

Die Bundesregierung hat bereits Änderungen in der Düngegesetzgebung auf den Weg gebracht, durch eine Senkung der Stickstoffüberschüsse erreicht wird. Dies führt auch zu einer Minderung von Ammoniak- und Lachgasemissionen. Fördermaßnahmen des Bundes sollen künftig das Tierwohl, die Auswirkungen auf die Umwelt und die Einsparung von Emissionen stärker berücksichtigen. Der Ökolandbau soll ausgebaut werden.

Auch das von Umweltministerin Schulze geplante Verbot von Einweg-Plastiktüten und weitere Maßnahmen zur Reduktion von Plastikmüll im Supermarkt wird zum Klimaschutz beitragen. Denn der Rohstoff, aus dem diese Verpackungen hergestellt werden ist Erdöl.

als Stromverbraucher*in

Der Strom kommt weiterhin aus der Steckdose. Genauso dauerhaft und sicher, aber er soll grüner werden als zuvor. Und günstiger.

- Grüner, weil im Klimaschutzprogramm der Ausstieg aus der Stromerzeugung durch Braun- und Steinkohle mit einem klaren Zeitplan festgeschrieben wird und weil erstmals das Ziel, dass bis zum Jahr 2030 65 Prozent des Bruttostromverbrauchs in Deutschland aus erneuerbaren Energien erzeugt wird, verbindlich festgehalten wird. Die erneuerbaren Energien werden weiter gefördert, der bisherige Deckel auf den Ausbau der Solarenergie abgeschafft, der Ausbau der Windenergie an Land regional besser gesteuert. Dadurch, dass die Regierung ihre Klimaschutzziele jetzt verbindlich macht und kontrolliert, gibt es größere Planungssicherheit für Investoren, was dem Ausbau der erneuerbaren Energien weiteren Aufschwung geben wird.
- Günstiger, weil mit dem Klimaschutzprogramm beschlossen wurde, die EEG-Umlage und andere Entgelte und Abgaben, die vom Staat erhoben werden, abzuschmelzen bzw. anderweitig zu finanzieren. Dies macht den Strom günstiger, was wiederum strombasierte Produkte wie E-Autos oder Wärmepumpen attraktiver macht.
- Genauso sicher, weil die Stromnetze massiv ausgebaut werden. Das geschieht innerhalb Deutschlands aber auch gemeinsam mit europäischen Nachbarn. Außerdem werden sich Flexibilität im Stromverbrauch und Speicherung von Strom künftig noch mehr lohnen.

für alle Bürger*innen

Mit dem Klimaschutzprogramm stellt die Bundesregierung sicher, dass wir künftig beim Klimaschutz auf Zielkurs bleiben bzw. bei Abweichungen sofort gegensteuern.

Sie unternimmt wichtige Schritte, um Deutschland für die Zukunft fit zu machen. Die Bundesregierung setzt die Rahmenbedingungen, stellt die Wegweiser auf Klimaschutz. Klimaschutz ist aber immer auch die Summe vieler einzelner Kaufentscheidungen. Der Erfolg des Programms wird daher davon abhängen, wie gut die Fördermöglichkeiten angenommen werden und wie stark Kommunen, Vereine und Einzelpersonen sich für den Klimaschutz einsetzen.



Zur CO₂ Bepreisung

Wie genau soll die CO₂-Bepreisung funktionieren?

Hinter der Idee einer Bepreisung von CO₂ steht ein simples Prinzip: Wer für den Ausstoß von CO₂ verantwortlich ist, soll auch dafür zahlen. Bisher ist das – außerhalb der Industrie und der Energiewirtschaft, die bereits dem EU-Emissionshandel unterliegen – kostenlos. Die Kosten für die Beseitigung der Schäden des Klimawandels jedoch trägt die Gesamtgesellschaft. Sie spiegeln sich nicht wider in den heutigen Preisen.

Die Bundesregierung läutet mit dem Klimaschutzprogramm den Einstieg in die umfassende CO₂-Bepreisung ein. Mit einem Preis versehen werden damit jetzt auch die Emissionen aus der Verbrennung von Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel, also die Emissionen im Bereich Verkehr und Wärme (in Gebäuden und Industrie, die bisher nicht vom EU-Emissionshandel erfasst sind). Emissionen der energieintensiven Industrie und Energiewirtschaft unterliegen bereits der CO₂-Bepreisung, denn sie sind vom EU-Emissionshandel abgedeckt.

Die Bundesregierung etabliert ab 2021 ein sogenanntes nationales Emissionshandelssystem. Unternehmen, die fossile Rohstoffe verkaufen wollen müssen für jede Tonne CO₂, die dadurch verursacht wird, Emissionszertifikate erwerben. Diese Unternehmen werden diese Mehrkosten mit den Preisen für Heizöl, Gas, Benzin und Diesel an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergeben. So geht davon ein Preissignal aus, das beim künftigen Auto- oder Heizungskauf berücksichtigt werden kann.

In den ersten fünf Jahren funktioniert das Emissionshandelssystem mit einem Festpreis. Dadurch entsteht ein verlässlicher Preispfad, der es Bürger*innen und Unternehmen ermöglicht, sich auf die Entwicklung einzustellen und sie bei künftigen Kauf- und Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Die vereinbarten Festpreise sind:

- 10 Euro pro Tonne CO₂ im Jahr 2021 (das entspricht etwa 2-3 Cent Preisaufschlag auf den Liter Benzin, Diesel und Heizöl)
- 20 Euro pro Tonne CO₂ im Jahr 2022 (das entspricht etwa 4-6 Cent Preisaufschlag auf den Liter Benzin, Diesel und Heizöl)
- 25 Euro pro Tonne CO₂ im Jahr 2023 (das entspricht etwa 5-7 Cent Preisaufschlag auf den Liter Benzin, Diesel und Heizöl)
- 30 Euro pro Tonne CO₂ im Jahr 2024 (das entspricht etwa 7-8 Cent Preisaufschlag auf den Liter Benzin, Diesel und Heizöl)
- 35 Euro pro Tonne CO₂ im Jahr 2025 (das entspricht etwa 10 Cent Preisaufschlag auf den Liter Benzin und etwa 11 Cent auf den Liter Diesel und Heizöl)

Im Jahr 2026 erfolgt dann der Einstieg in den Emissionshandel. Zertifikate werden zwischen einem Mindestpreis (35 Euro pro Tonne CO₂) und einem Höchstpreis (60 Euro pro Tonne CO₂) auktioniert. Innerhalb dieser vorgegebenen Spanne bildet sich der Preis je nach Nachfrage am Markt.

Über die konkrete Ausgestaltung des nationalen Emissionshandels ab 2027 entscheidet die Bundesregierung im Jahr 2025, weil bis dahin bessere Erfahrungswerte mit dem Instrument vorliegen.

Wichtig ist, dass die CO₂-Bepreisung schrittweise erfolgt und die einzelnen Schritte bereits heute feststehen. Dadurch wird der Prozess planbar und die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen finanziell nicht überfordert. Deshalb entlastet die Bundesregierung zugleich die Bürgerinnen und Bürger spürbar (siehe nächste Frage).

Welchen Ausgleich gibt es für zusätzliche Belastungen?

Dort, wo die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich belastet werden, werden diese Belastungen durch Entlastungen abgefedert: durch Förderprogramme, steuerliche Entlastungen und dadurch, dass die klimafreundlicheren Alternativen billiger und bequemer gemacht werden. Diejenigen, die am stärksten von einer CO₂-Bepreisung betroffen sind, also Menschen die weite Wege im Auto pendeln oder in unsanierten Wohnungen fossil heizen, werden in besonderem Maße entlastet.

Ein wichtiger Ausgleichsmechanismus setzt beim Strom an, der künftig günstiger werden soll. Dazu senkt die Bundesregierung schrittweise die Umlage zugunsten der erneuerbaren Energien, die beim Strompreis aufgeschlagen wird. Das hilft insbesondere Geringverdienenden. Es macht gleichzeitig den Betrieb der Produkte günstiger, die mit Strom funktionieren, wie zum Beispiel die Wärmepumpe oder das E-Auto. Steigen die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung, wird der Strompreis weiter gesenkt.

Außerdem begrenzt die Bundesregierung den Kostenanstieg für Personen mit einem weiten Arbeitsweg, indem die Entfernungspauschale für Fernpendelnde (also Pendler, die pro Strecke über 20 Kilometer zurücklegen müssen) erhöht wird von derzeit 30 auf 35 Cent ab 2021. Diese Maßnahme ist befristet bis Ende Dezember 2026.

Zudem sieht das Klimaschutzprogramm vor, dass die zusätzlichen Kosten, die beim Betrieb einer Heizung durch die CO₂-Bepreisung entstehen, nicht vollumfänglich auf Mieterinnen und Mieter umgelegt werden sollen. Möglichkeiten, dies im Mietrecht zu regeln werden geprüft. Das ist notwendig, da Mieter nur einen begrenzten Einfluss auf ihre Heizkosten haben. Außerdem wird das Wohngeld um 10 Prozent erhöht.

Wie hängt die CO₂-Bepreisung mit dem europäischen Emissionshandel zusammen?

Große Teile der Industrie, sowie die Energiewirtschaft unterliegen bereits heute dem Europäischen Emissionshandel. Das heißt, diese Unternehmen müssen bereits heute für jede Tonne CO₂, die sie ausstoßen, ein Zertifikat für eine Tonne CO₂ erwerben. So ist sichergestellt, dass die energieintensive Industrie und die Energiewirtschaft ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten und dort die Emissionen kontinuierlich sinken. Das wird weiterhin so bleiben. Um Planungssicherheit für Klimainvestitionen der Unternehmen zu schaffen, setzt sich die Bundesregierung künftig für einen europäischen Mindestpreis für diese Zertifikate ein.

Der neue CO₂-Preis betrifft nun die CO₂-Emissionen, die im Bereich Verkehr entstehen (vor allem durch PKW und LKW) und in Wärme (vor allem durch Heizen mit Öl und Gas). Diese

sind bisher noch nicht vom EU-Emissionshandel abgedeckt. Die CO₂-Bepreisung trägt – im Konzert mit zahlreichen anderen Maßnahmen – dazu bei, dass auch diese Bereiche künftig ihre Emissionen reduzieren. Sie ist zunächst eine rein nationale Maßnahme. Die Bundesregierung wird sich jedoch dafür einsetzen, dass perspektivisch europaweit der Emissionshandel auf die Bereiche Verkehr und Wärme ausgeweitet wird.

Was passiert, wenn der CO₂-Preis durch die Decke geht?

Das kann nicht passieren, weil der Preis zunächst äußerst moderat als Festpreis festgelegt ist und auch nur langsam steigt. Ab 2026 wird das Preissystem mit einem ebenfalls nur moderaten Höchstpreis weitergeführt.

Daneben legt die Bundesregierung im nationalen Emissionshandel auch einen Mindestpreis fest. Denn wichtig ist, dass von dem Emissionshandel eine Lenkungswirkung ausgeht. Wenn der Preis zu niedrig wird, geht diese verloren. Das hat die Bundesregierung aus dem existierenden EU-Emissionshandel gelernt, der die Industrie und Energiewirtschaft abdeckt.

Was genau passiert mit den Einnahmen aus dem CO₂-Preis?

Die Einnahmen aus dem CO₂-Preis werden komplett für den Klimaschutz eingesetzt. Sie dienen außerdem der Entlastung der Bürgerinnen und Bürger. Die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung fließen zunächst in den Energie- und Klimafonds der Bundesregierung. Aus diesem Fonds werden dann Maßnahmen finanziert, die die Bevölkerung beim Umstieg auf klimafreundliche Alternativen unterstützen. Zum Beispiel bei der Sanierung ihrer Wohnungen, beim Austausch ihrer Heizung oder beim Erwerb eines CO₂-sparenden Autos.

Wird klimaschädliches Verhalten mit dem CO₂-Preis nur teurer oder gibt es auch Verbote?

Das Klimaschutzprogramm enthält neben dem CO₂-Preis viele weitere Maßnahmen, die klimafreundliches Verhalten fördern oder anreizen. Darüber hinaus sind aber eine Reihe von ordnungsrechtlichen Maßnahmen – also Verbote, verbindliche Regeln und neue Standards – geplant. So wird zum Beispiel ab dem Jahr 2026 mit eng umgrenzten Ausnahmen verboten, neue Ölheizungen einzubauen. Die energetischen Mindeststandards für Gebäude werden weiterentwickelt. Der Kohleausstieg wird gesetzlich festgelegt und soll bis spätestens 2038 vollendet sein. Die Energieberatung wird beispielsweise beim Eigentümerwechsel obligatorisch. Vermieter werden verpflichtet, den Einbau von Ladeinfrastruktur für E-Autos zuzulassen, sollte der Mieter das wünschen. Kommunen müssen künftig an den Erträgen von Solar- und Windanlagen beteiligt werden, Landwirte ihren Stickstoffeintrag verringern.

Zum Sicherheitsnetz des Klimaschutzprogramms

Was passiert, wenn wir abermals vom Kurs abkommen?

Die Bundesregierung wird noch in diesem Jahr ein Klimaschutzgesetz auf den Weg bringen. Das sieht vor, dass künftig jedes Jahr genau überprüft wird, ob jeder Wirtschaftsbereich auf dem richtigen Kurs in Richtung seines Klimaziels ist. Das Klimaschutzprogramm enthält erstmals einen Kontrollmechanismus. Das ist eine Art Sicherheitsnetz für das Klimaschutzprogramm. Dieses Sicherheitsnetz soll in einem Klimaschutzgesetz festgeschrieben werden. Kommt ein Sektor aus der Spur, wird nachgesteuert. Geklärt ist

auch, wer für das Nachsteuern verantwortlich ist: der oder die jeweils zuständige Minister*in, also der Bauminister, wenn die Emissionen im Gebäudebereich nicht schnell genug sinken sollten, der Verkehrsminister für Maßnahmen im Verkehrsbereich. Sie sind verpflichtet, in dem Fall innerhalb von drei Monaten ein Sofortprogramm zur Nachsteuerung aufzusetzen, dass dazu führt, dass die Emissionen wieder sinken.

Gibt es bei Verfehlen des Ziels Sanktionen?

Wenn ein Mitgliedsstaat der EU sein Klimaschutzziel in den Bereichen, die nicht vom europäischen Emissionshandel abgedeckt sind (also die Bereiche Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfall) nicht erreicht, greift ein Sanktionsmechanismus, der auf EU-Ebene festgelegt wurde: Für jede Tonne, die ein Staat über sein jährliches Treibhausgasbudget hinaus ausstößt, müsste er sich im EU-Ausland Emissionsrechte kaufen. Das kann sehr teuer werden, denn die wenigsten Staaten werden in Zukunft überhaupt Emissionsrechte zu verkaufen haben, da ja auch sie ehrgeizigen Reduktionszielen unterliegen. Sehr viel besser investiert ist dieses Geld also für Klimaschutz im eigenen Land.

Wie wird sichergestellt, dass jetzt alle Sektoren zum Klimaschutz beitragen?

Im Klimaschutzgesetz werden erstmals gesetzlich verbindliche Klimaziele für die einzelnen Wirtschaftsbereiche verankert. Gleichzeitig wird der Pfad beschrieben, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen, indem für jedes Jahr festgelegt wird, wie viel im jeweiligen Sektor noch an Treibhausgasen ausgestoßen werden darf. Das schafft Transparenz und klare Verantwortlichkeiten. Die Sektorziele für 2030 sehen folgendermaßen aus:

Handlungsfelder	Minderung der CO ₂ Emissionen im Jahr 2030 gegenüber 1990
Energiewirtschaft	61 – 62%
Gebäude	66 – 67 %
Verkehr	40 – 42 %
Industrie	49 – 51 %
Landwirtschaft	31 – 34 %
Sonstige (vor allem Abfallwirtschaft)	87 %
Gesamtsumme	55 – 56 %

Das entspricht den Vorgaben aus dem bereits 2016 verabschiedeten Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung. Neu ist, dass diese Ziele jetzt im Klimaschutzgesetz gesetzlich verbindlich festgeschrieben werden, dass sie jahresscharf mit sinkenden Sektorbudgets für Treibhausgase festgelegt sind und jährlich kontrolliert werden und dass bei Abweichung

der/die jeweils zuständige Minister*in verpflichtet ist, sofort Gegenmaßnahmen auf den Weg zu bringen.

Zum weiteren Prozess

Wie sieht der weitere Prozess aus, wann ist das Klimapakett komplett beschlossen?

Die Beschlüsse vom 20. September 2019 wurden zunächst im Klimakabinett ausgehandelt. Das ist ein Unterausschuss des Bundeskabinetts. Darin vertreten sind alle Minister*innen, die klimarelevante Politikbereiche verantworten. Das heißt, neben der Bundeskanzlerin und dem Vizekanzler sowie der Umweltministerin sind dort auch der Bauminister, der Wirtschaftsminister, die Landwirtschaftsministerin, der Verkehrsminister und der Regierungssprecher vertreten.

Die Beschlüsse des Klimakabinetts werden zu Beschlüssen der Regierung, wenn das gesamte Bundeskabinett sein OK dazu gegeben hat. Viele der Maßnahmen, die das Klimakabinett beschlossen hat, erfordern darüber hinaus Änderungen im Bundeshaushalt oder Änderungen an Gesetzen oder Verordnungen. Darüber entscheiden – wie immer – der Bundestag bzw. der Bundesrat.

Wesentliche gesetzliche Regelungen, die sich aus dem Klimaschutzprogramm ergeben, sollen noch im Laufe des Jahres 2019 vom Bundeskabinett beschlossen werden. Dazu gehört das Klimaschutzgesetz.

Was ändert sich schon im Jahr 2019/2020? Wann ist das Paket umgesetzt und beginnt zu wirken?

Die Beschlüsse des Klimakabinetts sind eine klare Richtungsentscheidung für eine klimafreundliche Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft. Damit sie schnell wirken können, werden die notwendigen Gesetzentwürfe wie z.B. das Klimaschutzgesetz, das Kohleausstiegsgesetz, die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung oder das Luftverkehrssteuergesetz jetzt zügig im Kabinett beschlossen. Ziel ist, alle gesetzlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms noch in diesem Jahr im Bundeskabinett zu verabschieden.

Die vollständige Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen wird unterschiedlich lange dauern. Mit den Klimaschutzberichten wird die Bundesregierung jährlich überprüfen, wie die Maßnahmen wirken und wo gegebenenfalls nach den Vorgaben des Klimaschutzgesetzes nachgesteuert werden muss. Das Jahr 2019 wird damit das Jahr des Handelns, das Jahr der Entscheidungen im Klimaschutz. Danach steht die Umsetzung und Überwachung der Entscheidungen im Vordergrund, sowie wenn nötig Nachbesserungen.

Wo kann ich die Beschlüsse nachlesen?

Die Beschlüsse des Klimakabinetts finden Sie auf der Website des BMU hier:

<https://www.bmu.de/mehrklimaschutz/>

Wer ist für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich?

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist die gesamte Bundesregierung verantwortlich. Das Klimakabinett, ein Unterausschuss des Bundeskabinetts, wird die Umsetzung der Beschlüsse

überwachen. Die zuständigen Ministerinnen und Minister sind dafür verantwortlich, in ihren Bereichen (also Energie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft etc.) die jeweiligen Maßnahmen umzusetzen. Sie müssen dem Klimakabinett regelmäßig Bericht erstatten. Unterstützt wird die Bundesregierung dabei durch einen externen Expertenrat.

Wie wird Transparenz sichergestellt?

Die Einhaltung der Klimaziele wird künftig strenger und regelmäßiger überwacht als bisher. Dazu wird unter anderem ein externer Expertenrat eingerichtet.

Außerdem veröffentlicht die Bundesregierung weiterhin jährlich einen Klimaschutzbericht, aus dem hervorgeht, wie sich die Emissionen entwickeln und ob die beschlossenen Maßnahmen wirken.

Daneben gibt es weiterhin das [Aktionsbündnis Klimaschutz](#). Das Aktionsbündnis Klimaschutz ist das zentrale Dialogforum zur kontinuierlichen Diskussion klimaschutzpolitischer Positionen zwischen den gesellschaftlichen Gruppen und mit der Bundesregierung. Das Aktionsbündnis wird sich am 21. Oktober 2019 zu einer Sondersitzung treffen, in der die Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzprogramms diskutiert werden soll.

Ich habe noch mehr Fragen. Wen kann ich fragen?

Wenn Sie weitere Fragen zum Klimaschutzpaket haben, wenden Sie sich bitte an die Bürgerkommunikation des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit <https://www.bmu.de/WS904>.

Zum Klimaschutz anderswo

Warum sparen wir nicht vor allem dort Emissionen ein, wo es billiger ist (z.B. durch Bäume pflanzen in Entwicklungsländern)?

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts soll die ganze Welt klimaneutral werden. Dazu haben sich alle Länder im Pariser Klimaabkommen verpflichtet. Das heißt: Das gilt für alle Länder.

Deutschland hat als wohlhabendes Industrieland eine besondere Verantwortung. Und wir stehen unter besonderer Beobachtung: Schafft ein Land, das bisher von emissionsintensiver Industrie und der Verstromung von Kohle geprägt war, den Aufbruch in Richtung Klimaneutralität? Und bleibt es dabei erfolgreiches Industrieland, in dem der Wohlstand gerecht verteilt wird? Die Voraussetzungen dafür hätten wir. Wenn Deutschland zeigt, wie das gehen kann, hätte das weltweit erhebliche Vorbildwirkung. Wir haben jetzt die Chance, global neue Standards zu setzen.

Es stimmt, dass es kurzfristig die billigere Variante wäre, anderswo Emissionsminderungen zu finanzieren oder aufzuforsten, anstatt in Deutschland aktiv zu werden. Mittelfristig wäre es jedoch eine fatale Fehlentscheidung: Denn damit würden wir Innovationschancen vertun und riskieren, dass unsere Industrie den Anschluss verliert an die Märkte von morgen. Für unsere Gesellschaft hieße das, dass wir später sehr viel radikaler umsteuern müssten, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Das wäre ohne Strukturbrüche nicht zu schaffen. Noch haben wir die Chance, den notwendigen Wandel sozialverträglich zu gestalten.



Gibt es in anderen Staaten bereits Erfahrung mit der CO₂-Bepreisung?

Erfahrungen mit der CO₂-Bepreisung gibt es weltweit in zahlreichen Staaten – sowohl mit der Einführung einer CO₂-Steuer als auch mit dem Emissionshandel.

Weltweit haben 26 Länder und mehrere Regionen eine CO₂-Steuer eingeführt. Dazu gehören zum Beispiel Argentinien, Chile, Kolumbien, Kanada, Spanien, Südafrika, Frankreich, Polen, Mexiko, Japan, Singapur und Indien. So wurde in Schweden bereits 1991 eine CO₂-Steuer eingeführt. Diese liegt derzeit bei circa 114 Euro pro Tonne CO₂. Sie gilt für alle Sektoren außerhalb des EU-Emissionshandels inklusive der Industrie, also auch für Verkehr, Heizen und Landwirtschaft. In der Schweiz wird seit 2008 eine nationale CO₂-Abgabe auf Brennstoffe für Strom und Wärme erhoben. Ihre Höhe beläuft sich derzeit auf 96 Franken pro Tonne CO₂ (84 EUR pro Tonne CO₂). Die Einnahmen aus der Lenkungsabgabe fließen zu einem Drittel in das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen. Zu zwei Drittel werden diese Einnahmen über Sozialversicherungs- und Krankenkassenbeiträge den Bürgerinnen und Bürgern direkt zurückgegeben. Die Lenkungsabgabe orientiert sich an den Klimazielen und wird daher regelmäßig überprüft und angepasst.

Auch Emissionshandelssysteme finden außerhalb Europas zunehmend Verbreitung. Neben dem EU Emissionshandel, dem derzeit weltweit umfassendsten CO₂-Bepreisungssystem, welches insgesamt 31 Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums erfasst, gibt es weitere nationale Systeme zum Beispiel in Südkorea, in der Schweiz, Neuseeland und Kasachstan. In Mexiko wird voraussichtlich ab 2020 ein Emissionshandelssystem eingeführt und auch China arbeitet an einem nationalen Emissionshandelssystem, welches dann mit Abstand das größte Handelssystem weltweit darstellen wird. Seit geraumer Zeit existieren Emissionshandelssysteme auch auf regionaler und lokaler Ebene, z.B. in zahlreichen Bundesstaaten der USA und Kanadas, in acht chinesischen Provinzen/Städten sowie mit Tokyo und Saitama auch in zwei japanischen Städten.

Eine aktuelle Übersicht über weltweite Emissionshandelssysteme veröffentlicht die [International Carbon Action Partnership \(ICAP\)](#). Eine Übersicht über weltweite CO₂-Bepreisung allgemein erstellt zum Beispiel die [Weltbank](#).

Was haben wir davon, wieder zum Vorreiter zu werden im Klimaschutz?

Dafür spricht einiges: 1. wir profitieren davon gesamtwirtschaftlich, 2. wir sind es denjenigen schuldig sind, die vom Klimawandel besonders betroffen sind und 3. wir haben die Voraussetzungen dafür – als wohlhabendes Hochindustrieland, Exportnation und Land der Ingenieurskunst.

Deutschland hat als hochindustrialisiertes Land die technischen und finanziellen Möglichkeiten, Vorbild zu sein im Klimaschutz. Und wir tragen eine besondere Verantwortung, denn unser Pro-Kopf Ausstoß von Treibhausgasen ist weiterhin doppelt so hoch wie der Weltdurchschnitt (9,6 Tonnen pro Kopf gegenüber 4,8 weltweiter Durchschnitt). Obwohl Deutschland aktuell nur ein Prozent der Weltbevölkerung ausmacht, verursacht es zwei Prozent der weltweiten Treibhausgase. Dazu kommt: Deutschland hat als hochindustrialisiertes Land durch seinen Ressourcenverbrauch in der Vergangenheit insgesamt mit fast fünf Prozent zur Erderhitzung beigetragen.



Außerdem profitiert unsere Wirtschaft und Gesellschaft von ehrgeizigem Klimaschutz, denn durch den Klimaschutz entstehen zukunftssichere Arbeitsplätze und Innovationen für den Weltmarkt. Der Klimaschutz ist zudem eine Chance für eine bessere, lebenswertere Zukunft. Mit leiseren, sauberen Autos, mit modernen Bussen und Bahnen, mit Solarzellen und Windrädern, mit gesunden Wäldern und frischer Luft zum Atmen.

Was tun andere Länder für den Klimaschutz?

Der Klimaschutz ist weltweit auf dem Vormarsch. So haben in Zentral- und Lateinamerika die Anstrengungen für Klimaschutz deutlich zugenommen. Zum Beispiel in Chile als Ausrichter der nächsten Klimakonferenz (COP 25, 2.-13.12.2019) und auch Costa Rica als Ausrichter der Vorverhandlungen (preCOP, 8.-12. Oktober 2019). Chile möchte bis 2050 klimaneutral sein, arbeitet aktuell an einem Klimaschutzgesetz und plant für 2020 einen neuen, ambitionierteren nationalen Klimaschutzbeitrag (NDC). Als erstes Land in Südamerika hat es eine CO₂-Steuer eingeführt, bis 2040 soll der Kohleausstieg vollzogen sein und in den letzten sechs Jahren hat sich der Anteil an Erneuerbarer Energien vervierfacht (5-21%). Costa Rica ist ein Vorreiterland auf dem Weg zu Klimaneutralität. Mit klaren Vorgaben für einzelne Sektoren wird das Land voraussichtlich deutlich früher als geplant, die für 2030 gesetzten Ziele erreichen. Aber auch Argentinien, Mexiko und Peru schreiten ähnlich dynamisch voran. Mexiko und Peru zeichnen sich durch ein Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Sektorzielen aus. Mexiko wird nächstes Jahr ein nationales Emissionshandelssystem starten. Argentinien hat bereits 2017 eine CO₂-Steuer sowie Standards zum nachhaltigen, sozialen Wohnungsbau zur Verringerung des Energieverbrauchs eingeführt.

Auch in Asien lassen sich deutlich verstärkte Klimaschutzanstrengungen verzeichnen. China bleibt größter Verursacher von Treibhausgasemissionen. Gleichzeitig wird das Land den Gipfelpunkt seines Emissionszuwachses voraussichtlich deutlich früher als 2030 erreichen. Nächstes Jahr soll ein nationales Emissionshandelssystem etabliert sein. Die Energieerzeugung aus Erneuerbaren hat zwischen 2012 und 2017 um 170% zugenommen. Indien verfolgt ein ehrgeiziges Ziel von 175 GW erneuerbarer Energien bis 2022, darunter 100 GW aus Sonnenenergie, 60 GW aus Windkraft, 10 GW aus Bioenergie und 5 GW aus Kleinwasserkraft. Die installierte Solarstromleistung in Indien ist von 2014 bis 2018 etwa um das 9-fache gestiegen. Auch Vietnam hat bereits 2012 eine langfristige Strategie für grünes Wachstum erarbeitet. Neben der Förderung von nachhaltigem Konsum, zielt diese insbesondere auf den Ausbau der Energieeffizienz.

Auch in den Ländern Afrikas zeichnen sich verschiedene, sehr ambitionierte Klimaschutzpfade ab. Südafrika verfolgt eine ambitionierte Green-Business-Strategie und führte im Juni 2019 eine CO₂-Steuer ein. Marokko ist Vorreiter im Kampf gegen den Klimawandel. Als erstes arabisches Land hat Marokko konkrete Ziele zur Dekarbonisierung seiner Wirtschaft präsentiert. Hervorzuheben ist die Nationale Energiestrategie. Eines der größten Solarkraftwerke der Welt, auch mit deutschen Geldern finanziert, steht in der Nähe von Ouarzazate. Das ambitionierte Ziel für 2020, 42% der installierten Kapazitäten aus erneuerbaren Energien zu beziehen, wurde bereits erreicht.

Die Position der US-Regierung zum Klimawandel hat sich nicht geändert. Auf der anderen Seite gibt es eine neue Bewegung zum Green New Deal, einem umfangreichen Paket staatlicher Investitionen in Arbeitsplätze und Infrastruktur im Bereich saubere Energie. Der Green New Deal zielt darauf ab, die USA auf ein CO₂-freies, zu 100% erneuerbares Energiesystem umzustellen und das Stromnetz bis 2030 vollständig zu modernisieren. Trotz des beabsichtigten Ausstiegs der USA aus dem Pariser Abkommen werden auch auf subnationaler Ebene ambitionierte Klimaschutzpläne entwickelt und implementiert. 22 Bundesstaaten, 550 Städte und 900 ansässige Unternehmen haben sich bisher ambitionierte Klimaschutzverpflichtungen gegeben. Beispiel: Hawaii, der US-Bundesstaat, der am stärksten von fossilen Energiequellen abhängig ist, möchte bis 2045 100% saubere Energie erreichen. Baden-Württemberg und Kalifornien haben zur Stärkung der subnationalen Akteure 2015 die Under2Coalition gegründet. Darüber hinaus sind seit dem angekündigten Rückzug 14 Staaten und ein Territorium dem US-amerikanischen Klima-Bündnis (USCA) beigetreten.

Sind die Beschlüsse ausreichend für das Pariser Abkommen und die 1,5 Grad Obergrenze?

Die Bundesregierung hat als Teil der EU in Paris einen Klimaschutzbeitrag für die Zeit bis 2030 zugesagt: eine Reduktion der Treibhausgase um mindestens 55 Prozent bis 2030 gegenüber 1990. Dieses Ziel erreichen wir mit dem jetzt auf den Weg gebrachten Klimaschutzprogramm. Es ist damit ein wichtiger Beitrag zum globalen Ziel, die Erderhitzung auf deutlich unter 2° Celsius, besser auf 1,5°C zu begrenzen.

Gleichzeitig gilt: die Arbeit ist noch lange nicht getan. Jetzt kommt es auf die Umsetzung des Klimaschutzprogramms an. Das ist ein Marathon, eine Kraftanstrengung für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Denn für das Klima ist dann viel erreicht, wenn Kohle, Öl und Gas im Boden bleiben.

Die Weltgemeinschaft hat in Paris ebenfalls vereinbart, dass alle Staaten mit der Zeit immer ehrgeiziger werden wollen und ihre Ziele in 5-Jahres-Schritten anscharfen. Dieser Schritt steht für nächstes Jahr (2020) an und er wird auf europäischer Ebene vorbereitet. Dabei wird es auch um andere Bereiche gehen als die, die das deutsche Klimaschutzprogramm abdeckt, zum Beispiel um den EU-Emissionshandel.